

Ab 18. Januar 2021

Gäste-Merkblatt COVID-19

Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengröße von von 5 Personen (inkl. Guide)
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat

Bleib gesund

Ab 18. Januar 2021

Übergeordnete Vorgaben des Bundes | BAG

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:

5

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten

Präzisierung: Besteht die Gruppe AUSSCHLIESSLICH aus Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, so gilt keine Beschränkung der Gruppengrösse (z.B. bei Aktivitäten mit Schulklassen U16). Besteht die Gruppe aus Mitgliedern aus einem einzigen Haushalt, so darf die Gruppengrösse ausnahmsweise grösser als vier Gäste sein und maximal alle Mitglieder desselben Haushalts umfassen (z.B. Familie mit 3 Kindern aus demselben Haushalt darf mit Wanderleiter eine Schneeschuhtour machen, auch wenn sie dann insgesamt 6 Personen sind). Es können 8 Gäste mitgenommen werden wenn zusätzlich ein Aspirant oder ein zusätzlicher Guide dabei ist, welcher die zweite Gruppe unabhängig führen kann. Die beiden Gruppen zu je max. 5 Personen dürfen sich nicht mischen.